
Vergabe von Promotionsstipendien nach der Thüringer Landesgraduiertenförderungsverordnung Ausschreibung

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Thüringen vergibt die Technische Universität Ilmenau ab dem **01.10.2024** Stipendien für Promotionsvorhaben an besonders leistungsfähige Graduierte nach Maßgabe der [Thüringer Graduiertenförderungsverordnung](#) (Thür GFV) und der im Haushaltsplan für diesen Zweck bereitgestellten Mittel.

Im Rahmen der Vergabe ab dem **01.10.2024** können - vorbehaltlich der Zuweisungen und Ermächtigungen durch das Land Thüringen - **bis zu drei Neuanträge für ein Stipendium** bewilligt werden. Hiervon unberührt sind die Anträge auf Folgebewilligung für das vierte Förderjahr.

Vergabekriterien

Ein Stipendium kann erhalten, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion erfüllt,
- durch überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lässt,
- ein Promotionsthema gewählt hat, dessen Bearbeitung erwarten lässt, dass das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im Wissenschaftsfach erbringen wird,
- sich auf die Promotion an der TU Ilmenau vorbereitet bzw. bereits ein Promotionsthema bearbeitet und **keine** Fördermittel erhält,
- bei seiner Promotion von einem / einer Professor*in der TU Ilmenau betreut wird,
- nicht berufstätig ist¹.

Bei gleicher Eignung soll eine paritätische Vergabe an Frauen und Männer erfolgen, sofern entsprechend viele geeignete Bewerbungen vorliegen. Darüber hinaus sollen die speziellen Belange von Personen mit Behinderung oder chronischer Krankheit, die gezeigte Bereitschaft, sich innerhalb und außerhalb der TU Ilmenau ehrenamtlich zu engagieren, die sozialen Kriterien und die Zeit, welche für die Erfüllung der Voraussetzungen für das Promotionsvorhaben benötigt wurde, mitberücksichtigt werden.

¹ Eine vergütete Mitarbeit in Forschung und Lehre an einer Thüringer Hochschule oder anderen Thüringer außeruniversitären Forschungseinrichtung von max. 12 Stunden in der Woche oder eine anderweitige Erwerbstätigkeit von max. fünf Stunden in der Woche ist zulässig.

Art und Umfang

Grundbetrag:	1.400,00 € monatlich
Familienzuschlag bei einem unterhaltsberechtigten Kind:	300,00 € monatlich
für jedes weitere Kind:	150,00 € monatlich

Zudem kann nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Antrag eine **Förderung für Sach- und Reisekosten**, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit stehen, **in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Jahr** als Sonderzuwendung gewährt werden. Über die Vergabe von Sach- und Reisekosten entscheidet der Vorsitzende der Vergabekommission. Sie ist somit an keine Fristen gebunden. Die Mittel müssen jedoch im beantragten Jahr ausgegeben werden.

Menschen mit Behinderung oder schwerwiegender chronischer Erkrankung sollen, unter Berücksichtigung verfügbarer Mittel, auf Antrag einen angemessenen Zuschuss für Hilfsmittel erhalten. Einem solchen Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass Hilfsmittel von vorrangig in Anspruch zu nehmenden Trägern nicht gewährt werden.

Bei einem gemeinsamen Jahreseinkommen des / der Ehe- bzw. Lebenspartner*in der Stipendiat*innen ab 75.000 EUR reduziert sich der Grundbetrag auf 800,00 EUR. Als Jahreseinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte i.S.d. Einkommenssteuergesetzes nach Abzug der Einkommenssteuer, Kirchensteuer und der Sozialabgaben. Maßgebend ist das Jahr vor der Antragstellung.

Wird die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder der andere Elternteil durch ein Stipendium nach der Thüringer Graduiertenförderungsverordnung gefördert, wird der Familienzuschlag jeweils nur zur Hälfte gezahlt.

Bewerbungsunterlagen

Dem Antrag auf Förderung sind folgende Unterlagen **in der aufgeführten Reihenfolge** beizufügen und im [Bewerberportal](#) hochzuladen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (im Bewerberportal zu finden), (Das Fachgebiet ist auszuschreiben und auf die richtige Schreibweise zu achten.)
- formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum gewünschten Förderbeginn (max. eine DIN-A4 Seite),
- tabellarische Kurzbiographie mit Bezug auf den bisherigen Bildungsweg und den bisherigen wissenschaftlichen sowie beruflichen Werdegang,
- Kopie des Diplom-/ bzw. Masterzeugnisses²,
- Exposé mit Thema, Aufgabenstellung und Arbeitsplan,
- Bereitschaftserklärung einer Professorin bzw. eines Professors der TU Ilmenau zur Betreuung des Promotionsvorhabens,
- [Betreuungsvereinbarung](#),

² Kann das Zeugnis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht vorgelegt werden, ist eine aktuelle Leistungsübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen und eine Bestätigung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers über den **voraussichtlichen Termin** und **das zu erwartende Prädikat der Abschlussprüfung** vorzulegen.

Für ausländische Zeugnisse ist eine Kopie der **Umrechnung in das deutsche Notensystem** durch die Internationale Zulassungsstelle der TU Ilmenau (Kontakt: apply@tu-ilmenau.de) vorzulegen.

- Stellungnahme³ der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors,
- Stellungnahme⁴ einer weiteren Hochschullehrerin bzw. eines weiteren Hochschullehrers, eines fachnahen habilitierten Mitglieds der TU Ilmenau oder eines / einer anderen nach der Promotionsordnung zugelassenen Betreuers*in,
- Bestätigung des Fakultätsrats über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand bzw. eine Kopie der Antragstellung,
- Immatrikulationsbescheinigung / Immatrikulationsantrag mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum⁵,
- Nachweise zu Darlegungen von speziellen Belangen (siehe Vergabekriterien),
- vollständig ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz (im Bewerberportal zu finden).

Förderungsdauer und Bewilligungszeitraum

Die Förderung dauert nach § 63 Abs. 3 ThürHG in der Regel drei Jahre und kann um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Für das vierte Förderjahr ist ein erneuter Antrag zu stellen. Zusätzlich zu dieser Verlängerungsmöglichkeit kann die Förderung auf Antrag um bis zu zwei Jahre verlängert (insgesamt fünf Jahre) werden, wenn der Stipendiat bzw. die Stipendiatin

- ein Kind im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) in der Fassung vom 27. Januar 2015 in der jeweils geltenden Fassung tatsächlich betreut, das zum Zeitpunkt des Antrags das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- einen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) vom 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung pflegt und die Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 PflegeZG nachgewiesen hat oder
- eine Behinderung oder schwerwiegende chronische Krankheit hat.

Das Stipendium wird jeweils für die **Dauer von drei Jahren** bewilligt. Nach **30 Monaten Förderung** wird der wissenschaftliche Fortschritt glaubhaft durch **persönliches Vorsprechen vor der Vergabekommission** und einen **Nachweis des bzw. der Betreuenden** dargelegt. Neben der Präsentation der Forschungsergebnisse und eines **detaillierten Fortschrittsberichts** sind **Nachweise über Publikationen** einzureichen. Die Stipendiat*innen erhalten hierzu eine Einladung.

Bei dieser Gelegenheit besteht die **Möglichkeit der Antragstellung auf ein 4. Förderjahr**. Im Rahmen des Antrags auf Weiterbewilligung des 4. Förderjahres sind **in der genannten Reihenfolge** vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (im Bewerberportal zu finden),
- formloses Bewerbungsschreiben mit Angaben zum fortgesetzten Förderzeitraum (max. eine DIN-A4 Seite),
- Bericht über den sachlichen und zeitlichen Verlauf der bisherigen Arbeit mit Angaben zum Arbeits- und Zeitplan bis zum Abschluss des Vorhabens,

³ Die Stellungnahmen müssen die Befähigung der Antragstellenden und die Bedeutung des Vorhabens beurteilen und Angaben über den Zeitplan enthalten.

⁴ Die Stellungnahmen müssen die Befähigung der Antragstellenden und die Bedeutung des Vorhabens beurteilen und Angaben über den Zeitplan enthalten.

⁵ Zu beachten sind die [Einschreibefristen](#) für Promovierende.

- Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers zum Bericht der Doktorandin oder des Doktoranden,
- [Betreuungsvereinbarung](#),
- Immatrikulationsbescheinigung mit Gültigkeit für den beantragten Bewilligungszeitraum,
- aktuell ausgefülltes Formblatt zur Bankverbindung und Einkommenserklärung sowie Formblatt für die Erklärung zum Datenschutz.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind **vom 01.07.2024 bis zum 11.08.2024** ausschließlich über das [Antragsportal Mobility Online](#) möglich. Die Unterlagen müssen bis zum Fristende vollständig hochgeladen sein. Es gibt keine Frist für eine Nachreichung fehlender Unterlagen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Es wird dringend empfohlen nach Ablauf der Bewerbungsfrist und vor der Vergabesitzung mit dem Vertreter bzw. der Vertreterin der eigenen Fakultät in der [Stipendienvergabekommission](#) Kontakt aufzunehmen. Eine vorherige Abstimmung mit dem / der Betreuer*in ist hierzu ebenso notwendig.

Kontakt

Informationen und Dokumente:

<https://www.tu-ilmenau.de/universitaet/karriere/stipendien-und-stifter>

Weitere Auskünfte erhalten Sie vorerst über das Vizepräsidium Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs:

E-Mail: stipendien@tu-ilmenau.de

Telefon: 03677 / 69-4792